

## *European Journal of Musicology*

### **Richtlinien für die Sonderausgaben (Deutsch)**

Bei den Herausgeber\*innen der Zeitschrift ([ejm-submissions@musik.unibe.ch](mailto:ejm-submissions@musik.unibe.ch)) kann jederzeit ein Konzeptvorschlag eingereicht werden.

Als Evaluationsgrundlage der Herausgeber\*innen des EJM erfüllt ein Konzept die folgenden Anforderungen:

- Es enthält auf ca. 3-5 Seiten die Beschreibung und Einbettung des Themas in den aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurs.
- Es skizziert die Struktur der Sonderausgabe.
- Es enthält die Namen der bis zu 15 Autor\*innen, die für einen Betrag angefragt werden sollen.

Das Konzept enthält einen Zeitplan (Deadlines bezüglich Einreichung, des Peer-Reviews, Rückmeldungen an Autor\*innen, Einreichung der überarbeiteten Artikel).

Die Herausgeber\*innen prüfen das Konzept und entscheiden über die Realisierung der vorgeschlagenen Sonderausgabe unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien. Die Herausgeber\*innen entscheiden über Annahme oder Ablehnung; sie können auch Verbesserungen oder Modifikationen des Konzepts vorschlagen.

Die Gastherausgeber\*innen sind zur Einhaltung folgender Bestimmungen verpflichtet:

- Die Beiträge erfüllen die editorischen Richtlinien der Zeitschrift (vgl. *Manuskriptgestaltung: EJM-Richtlinien für Autor\*innen*). Entsprechend der generellen Begutachtungspraxis der Zeitschrift werden alle eingereichten Beiträge zweifach anonym begutachtet. Es werden nur positiv begutachtete Beiträge publiziert.
- Die Gastherausgeber\*innen sorgen für die rechtzeitige Einreichung der Beiträge und sind verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien und der formalen Textqualität (Orthografie, Grammatik).
- Die Gastherausgeber\*innen verfassen ein Editorial oder eine Einleitung, in welcher sie in das Thema der Sonderausgabe einführen.
- Sollten die Gastherausgeber\*innen keine Muttersprachler\*innen der Artikel sein, so sind sie für eine entsprechende redaktionelle Kontrolle verantwortlich. Das EJM übernimmt keine Übersetzungsarbeiten. Die Herausgeber\*innen des EJM behalten sich vor, Artikel aufgrund von mangelnder sprachlicher Qualität abzulehnen oder die Publikation aufzuschieben.
- Die Gastherausgeber\*innen kontrollieren entsprechende Bild- und sonstige Lizenzen. Das EJM übernimmt keine Verantwortung für nicht eingeholte oder nicht bezahlte

## Publikations-Genehmigungen.

### Ergänzungen zum Einreichverfahren:

- Sobald die Sonderausgabe vollständig und von den Gastherausgeber\*innen fertig ediert ist, informieren diese die EJM-Herausgeber\*innen und reichen in Absprache die Beiträge der Sonderausgabe ein.
- Autor\*innen müssen dabei ihren Beitrag und ein Abstract mit bis zu 150 Worten selbst über die EJM-Webseite einreichen, damit der entsprechende Autor\*innen-Status zugewiesen werden kann.
- Nach positiver Begutachtung durch die EJM-Herausgeber\*innen wird den Gastherausgeber\*innen ein Herausgeber\*innen-Status zugewiesen.
- Für die Endredaktion erhalten die Gastherausgeber\*innen das Template, in welches die Artikel eingearbeitet werden müssen (das Template erhält alle notwendigen Angaben).
- Die Gastherausgeber\*innen wandeln die fertigen Templates in ein pdf um und laden dies hoch.
- Das EJM übernimmt die finale Hochladung auf die Webseite.